gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PCI ELASTOPRIMER 220 PART A

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 19.05.2022 000000310916 Datum der ersten Ausgabe: 19.05.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : PCI ELASTOPRIMER 220 PART A

Produktnummer : 00000000052154480

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Produkt für die Bauchemie

Empfohlene

Einschränkungen der

Anwendung

Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : PCI Augsburg GmbH

PICCARDSTR. 11 86159 AUGSBURG

Telefon : +4982159010

Telefax : +498215901372

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: product-safety@mbcc-group.com

1.4 Notrufnummer

ChemTel: +1-813-248-0585

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung durch Hautkontakt,

Kategorie 1

H317: Kann allergische Hautreaktionen

verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 2

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer

oder wiederholter Exposition.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PCI ELASTOPRIMER 220 PART A

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 19.05.2022 000000310916 Datum der ersten Ausgabe: 19.05.2022

Langfristig (chronisch) H411: Giftig für Wasserorganismen, mit

gewässergefährdend, Kategorie 2 langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :







Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder

wiederholter Exposition.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P260 Nebel oder Dampf nicht einatmen.P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/

Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.

Reaktion:

P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harz

Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PCI ELASTOPRIMER 220 PART A

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 19.05.2022 000000310916 Datum der ersten Ausgabe: 19.05.2022

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumme r	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harz	25068-38-6	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317	>= 20 - < 30
Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol	Nicht zugewiesen 905-588-0 01-2118488216-32	Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Flam. Liq. 3; H226 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) Asp. Tox. 1; H304 STOT RE 2; H373	>= 10 - < 20
Zinkphosphat	7779-90-0 231-944-3 030-011-00-6	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>= 2,5 - < 10
2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6 203-603-9 607-195-00-7 01-2119475791-29	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem)	>= 1 - < 10
Zinkoxid	1314-13-2 215-222-5 030-013-00-7 01-2119463881-32	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>= 2,5 - < 10

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Helfer auf Selbstschutz achten.

Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in

stabiler Seitenlage.

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen.

Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.

In allen Zweifelsfällen oder bei bleibenden Symptomen

ärztlichen Rat einholen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PCI ELASTOPRIMER 220 PART A

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 19.05.2022 000000310916 Datum der ersten Ausgabe: 19.05.2022

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen.

Nach Einatmen : Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche

Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt : Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife oder geeignetem

Hautreinigungsmittel reinigen.

KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.

Nach Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden.

Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.

Sofortige Arzthilfe erforderlich.

Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.

Mund gründlich mit Wasser spülen, Arzthilfe. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO2)

Alkoholbeständiger Schaum

Löschpulver Wassernebel

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Im Brandfall entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen

gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste

Gesundheitsschäden verursachen.

Berstgefahr.

Gefährliche : Kohlenstoffoxide

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PCI ELASTOPRIMER 220 PART A

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 19.05.2022 000000310916 Datum der ersten Ausgabe: 19.05.2022

Verbrennungsprodukte Phosphoroxide

Metalloxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Weitere Information

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

Kanalisation oder Abwasser gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Personenbezogene

Vorsichtsmaßnahmen Dämpfe nicht einatmen.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Hinweise zum Umgang mit dem Produkt sind den Abschnitten

7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts zu entnehmen.

Von Zündquellen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder

Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen mit den jeweils zuständigen Behörden in Verbindung setzen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Reinigungsverfahren

> Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmitteln säubern, möglichst keine Lösemittel

benutzen.

Für angemessene Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung Hinweise zum sicheren

am Arbeitsplatz. Umgang

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PCI ELASTOPRIMER 220 PART A

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 19.05.2022 000000310916 Datum der ersten Ausgabe: 19.05.2022

Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und

Sicherheitsvorschriften befolgen.

Wenn sich Personen, unabhängig, ob sie selbst

spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Unter solchen

Bedingungen sollte Atemschutz getragen werden, bis die Lösemittel-Dampfkonzentration unter den Luftgrenzwert gefallen ist.

Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen.

Der Arbeitsplatz sollte mit Not- und Augendusche ausgerüstet

sein.

Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen und Behälter erden. Das Tragen antistatischer Kleidung inklusive Schuhwerk wird empfohlen. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch. Die

einschlägigen Maßnahmen des Brandschutzes sind zu beachten. Explosionsgeschützte Betriebsmittel verwenden.

Hygienemaßnahmen

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Von Nahrungs- und Futtermitteln getrennt halten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein. Böden müssen elektrisch leitfähig und gegenü ber den Lagermaterialien undurchlässig sein. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter sind keine Druckbehälter; nicht mit Druck leeren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschliessen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Detaillierte Informationen können den technischen Merkblättern entnommen werden. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Lagerung an einem trocknen, gut gelüfteten Ort. Vor direkter

Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten.

Vor Hitze schützen.

Zusammenlagerungshinweise: Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie

Oxidationsmitteln fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PCI ELASTOPRIMER 220 PART A

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 19.05.2022 000000310916 Datum der ersten Ausgabe: 19.05.2022

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Weitere Informationen können dem Technischen Merkblatt

entnommen werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
2-Methoxy-1-	108-65-6	STEL	100 ppm	2000/39/EC
methylethylacetat			550 mg/m3	
	Weitere Inform	nation: Zeigt die Mög	glichkeit an, dass größere Me	engen des
	Stoffs durch d	lie Haut aufgenomm	en werden, Indikativ	
		TWA	50 ppm	2000/39/EC
			275 mg/m3	
	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des			
	Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
		AGW	50 ppm	DE TRGS
			270 mg/m3	900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;(I)			
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung			
	des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht			
	befürchtet zu werden			

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

			1	
Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeitp unkt	Grundlage
Ethylbenzol	100-41-4	Mandelsäure + Phenylglyoxylsäure : 250 mg/g Kreatinin (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
Xylol	1330-20-7	Methylhippur- (Tolur-)säure (alle Isomere): 2.000 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Augenschutz nicht erforderlich

Bei Gefahr von Augenkontakt erforderlich.

Handschutz

Anmerkungen : Bezüglich der Angaben zur Durchdringungszeit wenden Sie

sich bitte an den Handschuhhersteller. Die Angaben basieren

auf Informationen von Handschuhherstellern,

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PCI ELASTOPRIMER 220 PART A

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 19.05.2022 000000310916 Datum der ersten Ausgabe: 19.05.2022

Rohstoffherstellern oder Literaturangaben zu den im Produkt enthaltenen Inhaltsstoffen. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit,

Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege

und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Handschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Vorbeugender Hautschutz (Hautschutzcreme) wird

empfohlen. Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh: z. B. Die Vorgaben der Technischen Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 401 sind zu beachten (TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen). Nitril-

Handschuhe - Materialstärke: 1,25 mm

Haut- und Körperschutz : Körperschutz nicht erforderlich

Antistatische und flammhemmende Kleidung aus Naturfaser

und/oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.

Atemschutz : Atemschutz nicht erforderlich

Werden arbeitsplatzbezogene Grenzwerte überschritten, muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät

getragen werden.

Trockenschleifen, autogenes Schneiden und/oder Schweißen

des ausgehärteten Lackfilms kann zu Staub- und/oder gefährlicher Rauchbildung führen. Wenn möglich sollte naß geschliffen werden. Wenn eine Exposition trotz Einrichtung einer lokalen Absaugung nicht vermieden werden kann, muß

ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Bei Kontakt mit Aerosolen Atemschutz Halbmaske A1P2

verwenden.

Schutzmaßnahmen : Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Augenduschen und Notbrausen müssen leicht erreichbar

sein.

Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : flüssig

Farbe : rot

Geruch : arttypisch

Geruchsschwelle : nicht bestimmt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PCI ELASTOPRIMER 220 PART A

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 19.05.2022 000000310916 Datum der ersten Ausgabe: 19.05.2022

Schmelzpunkt : nicht bestimmt

Siedebeginn : nicht bestimmt

Flammpunkt : 25 °C

Zersetzungstemperatur : Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für

Lagerung und Umgang beachtet werden.

pH-Wert : Stoff / Gemisch nicht löslich (in Wasser)

Viskosität

Viskosität, kinematisch : 1230 mm2/s (20 °C)

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

nicht anwendbar für Mischungen

Dampfdruck : nicht bestimmt

nicht bestimmt

Relative Dichte : 1,789

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : nicht brandfördernd

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Selbsterhitzungsfähige Stoffe : Es ist kein selbsterhitzungsfähiger Stoff.

Mischbarkeit mit Wasser : nicht mischbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PCI ELASTOPRIMER 220 PART A

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 19.05.2022 000000310916 Datum der ersten Ausgabe: 19.05.2022

Zu vermeidende Bedingungen : Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie

Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu

vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PCI ELASTOPRIMER 220 PART A

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 19.05.2022 000000310916 Datum der ersten Ausgabe: 19.05.2022

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine

gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu

erwarten.

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Toxizität ähnlicher Produkte stammen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische

Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Unter Berücksichtigung der Eigenschaften

einzelner Bestandteile wird das Produkt gemäß OECD-Klassifizierung als biologisch nicht leicht abbaubar bewertet.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PCI ELASTOPRIMER 220 PART A

Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

Datum der ersten Ausgabe: 19.05.2022 1.0 19.05.2022 000000310916

> Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

> gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Ozonabbaupotential Anmerkungen: Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der

Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der

Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

Sonstige ökologische

Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Ökotoxikologie wurden von den Eigenschaften der

Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu

beachten.

Die Abfallschlüsselnummer ist gemäß europäischem Abfallverzeichnis (EAK) in Absprache mit dem Entsorger/Hersteller/der Behörde festzulegen.

Restmengen sind wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie Verunreinigte Verpackungen

können dann nach entsprechender Reinigung einer

Wiederverwertung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu

entsorgen.

08 01 11^m, Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel Abfallschlüssel-Nr.

oder andere gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN UN 1263

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PCI ELASTOPRIMER 220 PART A

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 19.05.2022 000000310916 Datum der ersten Ausgabe: 19.05.2022

ADR : UN 1263
RID : UN 1263
IMDG : UN 1263
IATA : UN 1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : FARBE
ADR : FARBE
RID : FARBE
IMDG : PAINT
IATA : Paint

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : 3
ADR : 3
RID : 3
IMDG : 3
IATA : 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 30 der Gefahr

oei Geiaili

Gefahrzettel : 3

ADR

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 30

der Gefahr

Gefahrzettel : 3 Tunnelbeschränkungscode : (D/E)

RID

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 30

der Gefahr

Gefahrzettel : 3

IMDG

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 3
EmS Kode : F-E, <u>S-E</u>

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 366

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PCI ELASTOPRIMER 220 PART A

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 19.05.2022 000000310916 Datum der ersten Ausgabe: 19.05.2022

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y344 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Flammable Liquids

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 355

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y344 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Flammable Liquids

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : ja

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 3

folgende Einträge sollten

Die Beschränkungsbedingungen für

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr

gefährlicher Chemikalien

Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

(Artikel 59).

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

: Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische : Nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PCI ELASTOPRIMER 220 PART A

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 19.05.2022 000000310916 Datum der ersten Ausgabe: 19.05.2022

Schadstoffe (Neufassung)

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : Nicht anwendbar

(Anhang XIV)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des P5c ENTZÜNDBARE Europäischen Parlaments und des Rates zur FLÜSSIGKEITEN

Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle

mit gefährlichen Stoffen.

E2 UMWELTGEFAHREN

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend

Anmerkungen: Einstufung laut VwVwS, Anhang 4.

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege

tödlich sein.

H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 : Verursacht schwere Augenreizung. H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 : Kann die Atemwege reizen.

H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Asp. Tox. : Aspirationsgefahr Eye Irrit. : Augenreizung

Flam. Lig. : Entzündbare Flüssigkeiten

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PCI ELASTOPRIMER 220 PART A

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 19.05.2022 000000310916 Datum der ersten Ausgabe: 19.05.2022

Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition 2000/39/EC : Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer

ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 903 : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte

2000/39/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden 2000/39/EC / STEL : Kurzzeitgrenzwerte DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA -Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis): MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr: SADT Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben : Bei Mehrkomponentensystemen Sicherheitsdatenblätter aller

Komponenten beachten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PCI ELASTOPRIMER 220 PART A

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 19.05.2022 000000310916 Datum der ersten Ausgabe: 19.05.2022

Nur für gewerbliche Anwender.

Einstufung des Gemis	ches:	Einstufungsverfahren:
Flam. Liq. 3	H226	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Skin Irrit. 2	H315	Rechenmethode
Eye Irrit. 2	H319	Rechenmethode
Skin Sens. 1	H317	Rechenmethode
STOT RE 2	H373	Rechenmethode
Aquatic Chronic 2	H411	Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PCI ELASTOPRIMER 220 PART B

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 05.04.2023 000000313399 Datum der ersten Ausgabe: 05.04.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : PCI ELASTOPRIMER 220 PART B

Produktnummer : 00000000052154904

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Produkt für die Bauchemie

Empfohlene

Einschränkungen der

Anwendung

Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : PCI Augsburg GmbH

PICCARDSTR. 11 86159 AUGSBURG

Telefon : +4982159010

Telefax : +498215901372

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: product-safety@mbcc-group.com

1.4 Notrufnummer

ChemTel: +1-813-248-0585

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Akute Toxizität, Kategorie 4 H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Ätzwirkung auf die Haut, Unterkategorie H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut

Und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung durch Hautkontakt, H317: Kann allergische Hautreaktionen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PCI ELASTOPRIMER 220 PART B

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 05.04.2023 000000313399 Datum der ersten Ausgabe: 05.04.2023

Kategorie 1 verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3,

Atmungssystem

H335: Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - H373: Kann die Organe schädigen bei längerer

wiederholte Exposition, Kategorie 2 oder wiederholter Exposition.

Langfristig (chronisch) H411: Giftig für Wasserorganismen, mit

gewässergefährdend, Kategorie 2 langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :











Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und

schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder

wiederholter Exposition.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P260 Nebel oder Dampf nicht einatmen.P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/

Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.

Reaktion:

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort

ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.

P304 + P340 + P310 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen. P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter spülen. Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PCI ELASTOPRIMER 220 PART B

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 05.04.2023 000000313399 Datum der ersten Ausgabe: 05.04.2023

alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden. P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol Cyclohexanon n-Butanol 2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumme r	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol	Nicht zugewiesen 905-588-0 01-2119488216-32; 01-2119539452-40; 01-2119486136-34	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) STOT RE 2; H373 (Innenohr) Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 3; H412	>= 30 - < 50
Polymer aus Trichlorpropan, Methylenbischlorethan, Na2S	68611-50-7	Aquatic Chronic 2; H411	>= 30 - < 50
Cyclohexanon	108-94-1	Flam. Liq. 3; H226	>= 10 - < 20

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PCI ELASTOPRIMER 220 PART B

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 05.04.2023 000000313399 Datum der ersten Ausgabe: 05.04.2023

	203-631-1 606-010-00-7 01-2119453616-35	Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318	
n-Butanol	71-36-3 200-751-6 603-004-00-6 01-2119484630-38	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) STOT SE 3; H335 (Atmungssystem)	>= 3 - < 10
2,4,6- Tris(dimethylaminomethyl)phenol	90-72-2 202-013-9 603-069-00-0	Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1C; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317	>= 5 - < 10
Xylol	1330-20-7 215-535-7 601-022-00-9 01-2119488216-32	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) STOT RE 2; H373 (Zentralnervensystem , Leber, Niere) Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 3; H412	>= 1 - < 2,5

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : In allen Zweifelsfällen oder bei bleibenden Symptomen

ärztlichen Rat einholen.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen.

Nach Einatmen : Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen.

Warm halten, ruhig lagern und zudecken.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche

Beatmung einleiten. Ärztlichen Rat einholen.

Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in

stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte

Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife oder geeignetem

Hautreinigungsmittel reinigen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PCI ELASTOPRIMER 220 PART B

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 05.04.2023 000000313399 Datum der ersten Ausgabe: 05.04.2023

KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.

Nach Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen. Augenlider geöffnet halten und

reichlich mit sauberem, frischem Wasser oder einer speziellen

Augenspüllösung spülen. Ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.

Ruhig halten.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenschäden. Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Kann die Atemwege reizen.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel

(Wasser) Löschwasser darf nicht in die Kanalisation oder

Gewässer gelangen.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Im Brandfall entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen

gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste

Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Weitere Information : Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes kühlen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PCI ELASTOPRIMER 220 PART B

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 05.04.2023 000000313399 Datum der ersten Ausgabe: 05.04.2023

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Von Zündquellen fernhalten.

Vorsichtsmaßnahmen Hinweise zum Umgang mit dem Produkt sind den Abschnitten

7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts zu entnehmen.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Dämpfe nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder

Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen mit den jeweils zuständigen Behörden in Verbindung setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B.

Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmitteln säubern, möglichst keine Lösemittel

benutzen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dämpfe in der Luft und ein Überschreiten der arbeitsplatzbezogenen

Grenzwerte vermeiden.

Schleifstäube nicht einatmen.

Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen und Behälter erden. Das Tragen antistatischer Kleidung inklusive

Schuhwerk wird empfohlen.

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein

explosives Gemisch.

Behälter trocken und dicht verschlossen an einem kühlen, gut

gelüfteten Ort aufbewahren.

Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen.

Funkensicheres Werkzeug verwenden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PCI ELASTOPRIMER 220 PART B

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 05.04.2023 000000313399 Datum der ersten Ausgabe: 05.04.2023

Sicherheitsvorschriften befolgen.

Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich, nicht brandfördernd,

nicht explosionsgefährlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein. Böden müssen elektrisch leitfähig und gegenü ber den Lagermaterialien undurchlässig sein. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter sind keine Druckbehälter; nicht mit Druck leeren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschliessen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Stets in Behältern

aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Lagerung an einem trocknen, gut gelüfteten Ort. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von

Zündquellen fernhalten. Vor Hitze schützen.

Zusammenlagerungshinweise: Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie

Oxidationsmitteln fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß

Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten

Hinweise zu beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende	Grundlage
		Exposition)	Parameter	_
Cyclohexanon	108-94-1	TWA	10 ppm	2000/39/EC
			40,8 mg/m3	
	Weitere Inform	nation: Zeigt die Mö	glichkeit an, dass größere Me	engen des
	Stoffs durch d	Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ		
		STEL	20 ppm	2000/39/EC
			81,6 mg/m3	
	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			engen des
		AGW	20 ppm	DE TRGS
			80 mg/m3	900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;(I) Weitere Information: Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht			
				igung braucht

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PCI ELASTOPRIMER 220 PART B

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

05.04.2023 000000313399 Datum der ersten Ausgabe: 05.04.2023 1.0

	bei Finhaltund	bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen		
		Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden		
n-Butanol	71-36-3	AGW	100 ppm	DE TRGS
			310 mg/m3	900
	Spitzenbegrer	nzung: Überschreitur	ngsfaktor (Kategorie): 1;(I)	
	Weitere Inform	nation: Ein Risiko de	r Fruchtschädigung braucht I	oei Einhaltung
	des Arbeitspla	atzgrenzwertes und d	des biologischen Grenzwerte	s (BGW) nicht
	befürchtet zu	werden		
Xylol	1330-20-7	TWA	50 ppm	2000/39/EC
			221 mg/m3	
	Weitere Inforn	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ		
	Stoffs durch d			
		STEL	100 ppm	2000/39/EC
			442 mg/m3	
	Weitere Inform	nation: Zeigt die Mög	glichkeit an, dass größere Me	engen des
	Stoffs durch d	Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ		
		AGW	50 ppm	DE TRGS
			220 mg/m3	900
	Spitzenbegrer	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)		
	Weitere Inforn	Weitere Information: Hautresorptiv		

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeitp unkt	Grundlage
n-Butanol	71-36-3	Butanol-1-ol (1- Butanol): 2 mg/g Kreatinin (Urin)	Vor nachfolgender Schicht	TRGS 903
		Butanol-1-ol (1- Butanol): 10 mg/g Kreatinin (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
Xylol	1330-20-7	Methylhippur- (Tolur-)säure (alle Isomere): 2.000 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz Dichtschließende Schutzbrille mit Gesichtsschutzschirm

tragen

Bei Gefahr von Augenkontakt erforderlich.

Handschutz

Anmerkungen Bezüglich der Angaben zur Durchdringungszeit wenden Sie

sich bitte an den Handschuhhersteller. Die Angaben basieren

auf Informationen von Handschuhherstellern,

Rohstoffherstellern oder Literaturangaben zu den im Produkt enthaltenen Inhaltsstoffen. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit,

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PCI ELASTOPRIMER 220 PART B

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 05.04.2023 000000313399 Datum der ersten Ausgabe: 05.04.2023

Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege

und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Handschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Vorbeugender Hautschutz (Hautschutzereme) wird

empfohlen. Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh: z. B. Butylkautschuk-Handschuhe - Materialstärke: 0,5 mm

Haut- und Körperschutz : Chemikalienbeständigen Einweganzug tragen

Antistatische und flammhemmende Kleidung aus Naturfaser

und/oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.

Atemschutz : Atemschutz nicht erforderlich

Werden arbeitsplatzbezogene Grenzwerte überschritten, muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät

getragen werden.

Trockenschleifen, autogenes Schneiden und/oder Schweißen des ausgehärteten Lackfilms kann zu Staub- und/oder gefährlicher Rauchbildung führen. Wenn möglich sollte naß geschliffen werden. Wenn eine Exposition trotz Einrichtung einer lokalen Absaugung nicht vermieden werden kann, muß

ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Bei Kontakt mit Aerosolen Atemschutz Halbmaske A1P2

verwenden.

Schutzmaßnahmen : Die länderspezifischen Arbeitsplatzgrenzwerte, welche gelten

für die in Abschnitt 3 aufgezählten Substanzen, müssen

beachtet werden.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Dies kann durch lokale Absaugung oder technische

Raumlüftung erreicht werden.

Falls dies nicht ausreicht, um die Arbeitsplatzkonzentration unter den arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten zu halten, muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät

getragen werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : flüssig

Farbe : braun

Geruch : arttypisch

Geruchsschwelle : nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich : 108 - 200 °C

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PCI ELASTOPRIMER 220 PART B

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 05.04.2023 000000313399 Datum der ersten Ausgabe: 05.04.2023

Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze /

Untere

Entzündbarkeitsgrenze

36 g/m3

Flammpunkt : 25 °C

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für

Lagerung und Umgang beachtet werden.

pH-Wert : Stoff / Gemisch nicht löslich (in Wasser)

Viskosität

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Auslaufzeit : < 30 s

Querschnitt: 3 mm

Methode: Bestimmung der Auslaufzeit mit Auslaufbechern.

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : Keine Daten verfügbar

Löslichkeit in anderen

Lösungsmitteln

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

nicht anwendbar für Mischungen

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 0,980 g/cm3

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften

Partikelgröße : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Selbstentzündung : nicht selbstentzündlich

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PCI ELASTOPRIMER 220 PART B

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 05.04.2023 000000313399 Datum der ersten Ausgabe: 05.04.2023

Verdampfungsgeschwindigkei : Keine Daten verfügbar

t

Mischbarkeit mit Wasser : nicht mischbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die

Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden. Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise

für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie

Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu

vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PCI ELASTOPRIMER 220 PART B

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 05.04.2023 000000313399 Datum der ersten Ausgabe: 05.04.2023

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine

gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu

erwarten.

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Toxikologie wurden von den Eigenschaften der

Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Chronische aquatische

Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PCI ELASTOPRIMER 220 PART B

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 05.04.2023 000000313399 Datum der ersten Ausgabe: 05.04.2023

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Unter Berücksichtigung der Eigenschaften

einzelner Bestandteile wird das Produkt gemäß OECD-Klassifizierung als biologisch nicht leicht abbaubar bewertet.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische

Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Ökotoxikologie wurden von den Eigenschaften der

Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu

beachten.

Verunreinigte Verpackungen : Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie

der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PCI ELASTOPRIMER 220 PART B

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 05.04.2023 000000313399 Datum der ersten Ausgabe: 05.04.2023

Unter Beachtung der nationalen, staatlichen und örtlichen

Vorschriften beseitigen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 3469

RID : UN 3469

IMDG : UN 3469

IATA : UN 3469

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : FARBE, ENTZÜNDBAR, ÄTZEND
ADR : FARBE, ENTZÜNDBAR, ÄTZEND
RID : FARBE, ENTZÜNDBAR, ÄTZEND
IMDG : PAINT, FLAMMABLE, CORROSIVE

IATA : Paint, flammable, corrosive

14.3 Transportgefahrenklassen

Nebengefahren Klasse **ADN** 3 8 **ADR** 3 8 RID 8 3 **IMDG** 3 8 **IATA** 3 8

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : FC Nummer zur Kennzeichnung : 38

der Gefahr

Gefahrzettel : 3 (8)

ADR

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : FC Nummer zur Kennzeichnung : 38

der Gefahr

Gefahrzettel : 3 (8) Tunnelbeschränkungscode : (D/E)

RID

Verpackungsgruppe : III

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PCI ELASTOPRIMER 220 PART B

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 05.04.2023 000000313399 Datum der ersten Ausgabe: 05.04.2023

Klassifizierungscode : FC Nummer zur Kennzeichnung : 38

der Gefahr

Gefahrzettel : 3 (8)

IMDG

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 3 (8)
EmS Kode : F-E, S-C

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 365

(Frachtflugzeug)

Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Flammable Liquids, Corrosive

354

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung :

(Passagierflugzeug)

Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Flammable Liquids, Corrosive

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : ja

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 3

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PCI ELASTOPRIMER 220 PART B

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 05.04.2023 000000313399 Datum der ersten Ausgabe: 05.04.2023

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage : Nicht anwendbar

kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

(Artikel 59).

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum : Nicht anwendbar

Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische : Nicht anwendbar

Schadstoffe (Neufassung)

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : Nicht anwendbar

(Anhang XIV)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des P5c ENTZÜNDBARE Europäischen Parlaments und des Rates zur FLÜSSIGKEITEN

Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle

mit gefährlichen Stoffen.

1 LOGOTORETTER

E2 UMWELTGEFAHREN

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend

Anmerkungen: AwSV vom 01.08.2017

Sonstige Vorschriften:

Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H226	: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	: Verursacht Hautreizungen.
H317	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	: Verursacht schwere Augenschäden.
H319	: Verursacht schwere Augenreizung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PCI ELASTOPRIMER 220 PART B

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer: 000000313399	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	05.04.2023		Datum der ersten Ausgabe: 05.04.2023
H332 H335 H336 H373 H411 H412		: Kann die Atemwe: Kann Schläfrigke: Kann die OrganeExposition.: Giftig für Wasser	eddlich bei Einatmen. ege reizen. eit und Benommenheit verursachen. e schädigen bei längerer oder wiederholter organismen, mit langfristiger Wirkung. esserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Chronic : Gewässergefährdend - Chronische Gefahr Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Asp. Tox. : Aspirationsgefahr

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. : Augenreizung

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition 2000/39/EC : Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer

ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 903 : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte

2000/39/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden 2000/39/EC / STEL : Kurzzeitgrenzwerte DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System: GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA -Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien: LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PCI ELASTOPRIMER 220 PART B

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 05.04.2023 000000313399 Datum der ersten Ausgabe: 05.04.2023

Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; Schienenverkehr: SADT Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben : Bei Mehrkomponentensystemen Sicherheitsdatenblätter aller

Komponenten beachten.

Nur für gewerbliche Anwender.

Einstufung des Gemisches:

Einstufungsverfahren:

Flam. Liq. 3	H226	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Acute Tox. 4	H332	Rechenmethode
Skin Corr. 1C	H314	Rechenmethode
Eye Dam. 1	H318	Rechenmethode
Skin Sens. 1	H317	Rechenmethode
STOT SE 3	H335	Rechenmethode
STOT RE 2	H373	Rechenmethode
Aquatic Chronic 2	H411	Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE